

II-715 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

21. 01041/26-Pr. A1b/87

WIEN, 14. MAI 1987

228 IAB

1987-05-18

zu 225/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Dillersberger
und Kollegen Nr. 225/J vom 25. März 1987
betreffend Kraftwerk im Ötztal

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger und Kollegen, Nr. 225/J, betreffend Kraftwerk im Ötztal, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nach den in meinem Ressort vorliegenden Informationen steht in der Gemeinde Umhausen ein Kleinkraftwerk der TIWAG kurz vor Baubeginn und für ein privates Kleinkraftwerk in der Gemeinde Längenfeld wurde um die wasserrechtliche Bewilligung angesucht.

In beiden Fällen sind die Sperrenhöhe und der Speicherinhalt so klein, daß für die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung auf Grund der im § 100 des Wasserrechtsgesetzes festgelegten Grenzen ausschließlich der Landeshauptmann von Tirol zuständig ist.

Der Bundesminister:

